

## Compliance Richtlinien (Ethik-Charta) des Kletterverband Österreich

### Präambel

Der Kletterverband Österreich hat sich der Förderung des Klettersports als Spitzen-, Leistungs- und Wettkampfsport auf nationaler und internationaler Ebene (§ 2 KVÖ-Statuten) verschrieben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein integriertes und transparentes Handeln aller ehren-, neben- oder hauptberuflich tätigen Personen im Verband von höchster Bedeutung. Dieser Verhaltenskodex dient als Leitfaden für ein solches Verhalten und soll das Vertrauen der Mitglieder, der Öffentlichkeit und aller Stakeholder in den Verband stärken.

### 1. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Personen, die im Namen des Kletterverband Österreich handeln, insbesondere für:

- Mitglieder des Vorstands, der Generalversammlung und andere Verbandsorgane
- Mitarbeiter:innen
- Ehrenamtlich tätige Personen
- Vertreter:innen des Verbandes
- Athlet:innen

### 2. Teamgeist und Respekt

- Wir begegnen einander respektvoll, wertschätzend und fair.
- Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit und fördern ein positives Teamgefühl.
- Wir unterstützen uns gegenseitig und sind füreinander da.

### 3. Integrität und Verantwortung

- Wir handeln stets ehrlich, aufrichtig und verantwortungsbewusst.
- Wir halten uns an alle geltenden Gesetze und Vorschriften.
- Wir lehnen jede Form der Korruption und Bestechung ab.
- Wir wahren die Vertraulichkeit von Informationen.
- Wir schützen das Vermögen des Verbandes.
- Wir bekennen uns zu fairem und dopingfreiem Leistungssport.
- Wir setzen uns für Gerechtigkeit und Sicherheit im Sport sowie für die Gesundheit unserer Athlet:innen ein.

### 4. Ausgaben

- Ausgaben müssen im Interesse des Verbandes liegen und verhältnismäßig sein.
- Es ist auf einen sparsamen Umgang mit den finanziellen Mitteln des Verbandes zu achten.
- Alle Ausgaben müssen ordnungsgemäß belegt und verbucht werden.

## 5. Annahme von Geschenken

- Die Annahme von Geschenken ist nur in geringem Umfang und unter der Voraussetzung zulässig, dass kein Interessenkonflikt entsteht.
- Wertvolle Geschenke sind grundsätzlich abzulehnen.
- Über die Annahme von Geschenken ist der Vorstand zu informieren.

## 6. Interessenkonflikte

- Persönliche Interessen dürfen nicht mit den Interessen des Verbandes in Konflikt geraten.
- Bei möglichen Interessenkonflikten ist der Vorstand zu informieren.
- Der Vorstand entscheidet über das weitere Vorgehen.

## 7. Diskriminierung und Belästigung

- Der Verband duldet keinerlei Form von Machtausübung, Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt (Safe Sport).
- Alle Personen haben Anspruch auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.

## 8. Datenschutz

- Alle Personen, die im Namen des Verbandes handeln, sind zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze verpflichtet.
- Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und nur für die Zwecke verwendet, für die sie erhoben wurden.
- Der Verband trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten.

## 9. Soziale Medien

- Die Nutzung von Social Media im Namen des Verbandes erfolgt verantwortungsvoll und im Einklang mit diesem Verhaltenskodex.
- Der gute Ruf des Verbandes ist zu wahren.
- Im Umgang mit anderen Nutzern ist auf Respekt und Höflichkeit zu achten.

## 10. Nachhaltigkeit

- Der Verband setzt sich für einen schonenden Umgang mit Ressourcen und eine nachhaltige Entwicklung ein.
- Der Verband fördert das Umweltbewusstsein seiner Mitglieder.

## 11. Fortschritt und Innovation

- Der Verband fördert neue Ideen und Technologien im Klettersport.
- Wir sind offen für Veränderungen und neue Entwicklungen.

## 12. Austausch und Kooperation

- Der Verband fördert die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Organisationen.
- Wir legen Wert auf transparente Kommunikation.

## 13. Umsetzung und Einhaltung

- Der Vorstand ist für die Umsetzung und Einhaltung dieses Verhaltenskodex verantwortlich.
- Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können zu disziplinären Maßnahmen führen.

## 14. Veröffentlichung

Dieser Verhaltenskodex wird auf der Website des Verbandes veröffentlicht und allen Mitgliedern zugänglich gemacht.

Innsbruck, Januar 2025